

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0375
421 - Fachbereich Schule			Datum: 16.07.2019
Bearb.:	Bertram, Jan-Peter	Tel.: -115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	04.09.2019	Anhörung

Anfrage der FDP-Fraktion zur OGGs-Einführung an der Grundschule Harkshörn

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 05.06.2019 hatte Herr Görtz zum Tagesordnungspunkt 18.5. folgende Anfrage der FDP-Fraktion zur OGGs-Einführung an der Grundschule Harkshörn zu Protokoll gegeben:

In den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport vom 06.03.2019 und vom 03.04.2019 ist zu dem TOP „OGGS – ständiger Besprechungspunkt“ lediglich über die Erhöhung der Schülerzahlen für die Grundschulen berichtet worden. Weiter wurde am 06.03.2019 berichtet, dass die Grundschule Niendorfer Straße nach der Um- und Anbaumaßnahme in Betrieb genommen worden sei und der OGGs-Betrieb mit dem Schuljahr 2019/2020 aufgenommen werden könnte.

Weiter ist zur Sitzung am 06.03.2019 unter TOP 8: Bauvorhaben Schulneu- und –umbauten – ständiger Besprechungspunkt – als Anlage der Projektbericht des Amtes 68 beigefügt worden.

Der angepassten Zeittafel zur OGGs-Einführung vom Mai 2017 entnehme ich, dass die GS Harkshörn mit Beginn des dritten Quartals 2018 mit dem Start der Projektgruppe beginnen sollte. Die erste Sitzung fand allerdings erst am 11.12.2018 statt.

Hieraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Was hat konkret zu dieser Verzögerung geführt und mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung die dadurch entstandene zeitliche Verschiebung aufholen ?
2. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen ist für die GS Harkshörn ab dem Schuljahr 2020/2021 eine Dreizügigkeit vorgesehen. Im Zuge der Maßnahme zur Entwicklung einer OGGs sollten auch die städtebaulichen Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierzu sind für die GS Harkshörn das Baugebiet Harkshörn und Grüne Heyde wesentliche Einflussgrößen.

Wie konkret sind diese Baugebiete hinsichtlich Zuzug von Familien mit einzuschulenden oder baldiger einzuschulenden Kindern in der Ausrichtung der Zügigkeit berück-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

sichtigt worden? Ggf. auch betroffene Schulwechsler? Gibt es mit diesem Zusammenhang eine Überlegung oder erneute Überprüfung die Kapazität auf eine eventuell benötigte 4-Zügigkeit auszurichten?

Mit welchen konkreten Ansätzen eines zu klärenden Bedarfes der Zügigkeit der GS Harkshörn wird diese Entscheidung hinsichtlich Besiedelung der Gebiete Harkshörn und Grüne Heyde zukunftssicher ermittelt und wie konkret sehen diese aus?

3. Seit der Sitzung im AfSS vom 05.12.2018 ist über den Fortgang der Projektarbeit zur Einführung der OGGS an der GS Harkshörn kein weiterer Bericht zum Sachstand eingegangen oder mündlich berichtet worden. Nach welchen Maßstäben entscheidet die Verwaltung in welchen Zeiträumen und mit welchen Informationen der AfSS informiert werden soll?

Hinsichtlich der Aussage, der Verwaltung ginge es in den Projektgruppen lediglich um pädagogische Konzepte, siehe Protokoll der Sitzung vom 05.12.2018, scheinen auch andere Themen besprochen oder angekündigt worden zu sein.

Welche konkreten nicht pädagogischen Anliegen zur Umsetzung der OGGS an der GS Harkshörn sind ebenso Inhalt dieser Besprechungen und welche Veranlassung hat die Verwaltung solche in keinem pädagogischen Zusammenhang stehenden Fragen dem Ausschuss vorzuenthalten?

4. Zur endgültigen Fertigstellung des Projekts OGGS der GS Harkshörn ist eine Übergangslösung zum Betrieb darzustellen und schnellstmöglich einzurichten. Dies bedeutet eine Herrichtung einer Betreuung und das Darstellen eine dritten Zuges bis zum Schulbeginn 2020/2021. Hierzu werden in der Regel Containerlösungen bevorzugt. Am Harkshörner Weg, bei der Feuerwache, ist ehemals eine Unterkunft für Flüchtlinge gestanden. Auf diesem Gelände befinden sich noch Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Welche konkreten Überlegungen hat die Verwaltung auf diesem Gelände für die Umgestaltung der GS Harkshörn dort eine Übergangslösung für die OGGS einzurichten? An welcher Stelle solcher Überlegungen entscheidet die Verwaltung die Ausschussmitglieder mit einzubeziehen?

5. Die Trennung von pädagogischen Konzepten und zügig pragmatischer Aufklärung des AfSS zur Umsetzung der OGGS Projekte, andere Schulbauvorhaben eingeschlossen, scheint aus Sicht der Fraktion der FDP unklar und in dieser durchgeführten Praxis der Verwaltung weder in der Zusammenarbeit noch in der Zielführung förderlich.

Im Projektprotokoll vom 11.12.2018 ist außer pädagogischer Fragestellungen gleichfalls Themen über Raumbedarf und Architektenwettbewerb diskutiert. So ist im Protokoll der Projektgruppe GS Harkshörn vom 12.03.2019 seitens der Verwaltung eine Empfehlung eines Architekten geäußert worden, welcher Neu- und Anbauvorhaben planen soll. Gleichfalls soll dem Amt ein Raumkonzept vorgelegt werden.

Mit welcher Beschlussvorlage ist die Verwaltung beauftragt worden im Kontext der OGGS der GS Harkshörn konkrete Empfehlungen eines Architekten zur Planung des Vorhabens heranzuziehen, ggf. zu beauftragen? Welcher pädagogische Ansatz liegt nach Ansicht der Verwaltung konkret bei Fragen eines Architekten und Raumbedarf vor? Und warum werden diese Fragen und Informationen dem AfSS vorenthalten?

Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Zielführung solcher Projekte mit dem AfSS für die Zukunft kurzfristig vor?

6. Die örtliche Betreuung der Schulkinder wird im provisorischen Hort derzeit vom Froschneest e.V. sichergestellt. Dieser Synergieeffekt ist seit 2011 mit der GS Harkshörn mit den gegebenen Umständen ein Erfolgsmodell. Diese sollte nicht nur während der Übergangslösung fortgeführt werden, sondern auch eine Fortbestand nach der Neugestaltung und Fertigstellung des Projekts OGGS der GS Harkshörn haben.

Welche Überlegungen gibt es seitens der Verwaltung ggf. die Betreuung durch Froschneest e.V. im OGGS Betrieb weiterzuführen? Welche konkreten Entscheidungen und Maßnahmen sind zu treffen bzw. zu entscheiden, um das Froschneest e.V. als Träger der OGGS und deren Betreuungseinrichtung zu etablieren?

Aus Sicht des Fachamtes ergibt sich zu den Fragestellungen folgende Beantwortung:

- Zu 1. Nach den Sommerferien 2018 ist im September 2018 und somit gemäß Zeittafel zur OGGS-Einführung im 3. Quartal 2018 die lokale Projektgruppe der Grundschule Harkshörn unter Federführung des Fachbereichs Schule gebildet worden. Die Benennung und Nennung der in der lokalen Projektgruppe tätigen Vertreterinnen und Vertreter erfolgte dann durch die Grundschule Harkshörn im November 2018, woraufhin die 1. Sitzung der lokalen Projektgruppe für den 11.12.2018 abgestimmt und terminiert wurde und entsprechend stattfand.
- Zu 2. Nach den aufgrund der Einwohnermeldedaten für den Schulbezirk der Grundschule Harkshörn prognostizierten Schulanfängerzahlen ist davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich jeweils 3 Eingangsklassen gebildet werden müssen und sich die Schule somit in Richtung 3-Zügigkeit entwickelt. Dabei sind ausschließlich die bereits jetzt im Schulbezirk der Grundschule Harkshörn vorhandenen und gemeldeten Kinder berücksichtigt. Die sich durch die Baugebiete Harkshörn und Grüne Heyde ergebenden Schülerzahlzuwächse müssen bei der Schulentwicklungsplanung mit berücksichtigt werden.
- Zu 3. Die lokale Projektgruppe der Grundschule Harkshörn hat bisher 3 Sitzungen Abgehalten und zwar am 11.12.2018, am 12.03.2019 und am 02.05.2019. Während es in der 1. Sitzung am 11.12.2018 primär um einen Austausch zu den Rahmenbedingungen und Regularien für die Einführung einer Offenen Ganztagsgrundschule (Rahmenkonzeption, Module und Entgelte, Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts etc.) ging, stand in der 2. und 3. Sitzung das Thema Raumanforderungen im Vordergrund. Dabei ging es zum einen um die Raumanforderungen für die Einführung der OGGS und zum anderen um die zusätzlichen Raumanforderungen im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung der Schule in Richtung 3-Zügigkeit.

Es ist verwaltungsseitig vorgesehen, den Ausschuss für Schule und Sport nach den Sommerferien 2019 zeitnah über das Ergebnis zu informieren.

- Zu 4. Aufgrund der Tatsache, dass bereits zum Schuljahr 2020/2021 an der Grundschule Harkshörn mit der Bildung von 3 Eingangsklassen zu rechnen ist und der Tatsache, dass die Schule über keine freien Raumkapazitäten verfügt, ist ein akuter Handlungsbedarf für eine Übergangslösung gegeben.

Auch hierzu ist von Seiten der Verwaltung eine zeitnahe Information und Abstimmung nach den Sommerferien 2019 mit dem Ausschuss für Schule und Sport vorgesehen.

- Zu 5. Sobald der Raumbedarf für die Einführung der OGGS und der zusätzliche notwendige Raumbedarf im Zuge der Erweiterung der Schule in Richtung 3-Zügigkeit festgelegt und mit dem Ausschuss für Schule und Sport abgestimmt worden ist, wird das Amt für Gebäudewirtschaft auf dieser Grundlage eine Architektauswahl bzw. einen Architektenwettbewerb durchführen.
- Zu 6. Die Stadt Norderstedt und die BEB gGmbH verfolgen bei der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule den Ansatz, das bestehende Personal aus den an der jeweiligen Grundschule bestehenden bisherigen Betreuungseinrichtungen in den OGGS-Betrieb mit zu übernehmen, sofern Interesse besteht.

Insofern wird auch bei der Einführung der OGGS an der Grundschule Harkshörn das primäre Interesse darin bestehen, das Personal der Betreuungseinrichtung Froschneest e.V. hier bei Interesse mit zu übernehmen.